



Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Energie, Klima, Umwelt und Verkehr (EKUV/XVII/018/2019)

Sitzungstermin: Dienstag, den 29.01.2019

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:16 Uhr

Ort, Raum: Rathaus-Neubau, Zimmer 413

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Jochen Kruse

stellv. Vorsitzende/r

Herr Dirk Beening

Bürgermeisterin

Frau Beatrix Kuhl

Ausschussmitglieder

Herr Jörg Betz

Frau Gudrun Bonow

Herr Thomas Bruns

Herr Sönke Eden

Frau Annegret Hahn

Herr Ulf-Fabian Heinrichsdorff

Herr Gerd Koch

Herr Gerd Lübbers

Herr Bruno Schachner

Herr Heinz Dieter Schmidt

Frau Beate Stammwitz

beratende Mitglieder

Herr Wolfgang Buhr

Herr Bernd Hillrichs

Herr Günter Jelting

stellv. ber. Mitglieder

Herr Marcus Schmidt

Verwaltung

Herr Holger Möse

Herr Carsten Schoch

Frau Insa Seiwald

Herr Thorsten Stegmann

Herr Uwe Vogelsang

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Hans Fricke

Herr Michael Runden

Herr Michael Weber

beratende Mitglieder

Herr Norbert Bakker

Herr Thomas Buddenberg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde zu den zu behandelnden Tagesordnungspunkten
- 3 Ausbau des Logaer Weges im Bereich des Julianenparks
- Antrag der Gruppe SPD/Die Linke vom 22.01.19
- 4 Informationen
- 5 Anfragen
- 5.1 Radverkehrsgerechte Umgestaltung des Innenstadtringes
- 6 Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kruse begrüßte die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Ausschussmitglieder. Dann eröffnete er die Sitzung, stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Einwohnerfragestunde zu den zu behandelnden Tagesordnungspunkten

a) Frau Holler erkundigte sich danach, warum die Verwaltung das Ingenieurbüro nts lediglich mit einer Alternativplanung für einen kleinen Abschnitt und nicht für die gesamte Wallheckenlänge beauftragt habe. Es sollten alle Bäume auf der Wallhecke erhalten bleiben.

Herr Schoch antwortete, dass es einen klaren Auftrag aus der Politik gegeben habe, nur für die Engstelle eine Alternativplanung zu erstellen.

Herr Kruse bestätigte dies.

b) Herr Petzold bat um Erklärung, warum bei der Beauftragung des Ingenieurbüros nts nicht auch die Einmündungsbereiche Brüder-Grimm-Straße und Friedhofstraße mit einbezogen worden seien.

Herr Schoch entgegnete, dass er hierzu die gleiche Antwort wie zuvor gebe: es habe einen entsprechenden Auftrag aus der Politik gegeben.

c) Eine Dame fragte, ob eine Fahrbahnbreite von 6 Metern für das ganze Straßensegment entlang des Julianenparks gebaut werden solle. Herr Petzold fügte ergänzend hinzu, dass lt. Antrag der Grünen vom Oktober 2018 das gesamte Teilstück entlang des Julianenparks inklusive der Einmündungsbereiche Brüder-Grimm-Straße und Friedhofstraße einbezogen werden sollte.

Herr Schoch antwortete, dass die Probleme nur an der extremen Engstelle von der Brüder-Grimm-Str. bis zur geplanten Bushaltestelle bestünden. Welche Fahrbahnbreite letztlich gebaut werde, sei heute Thema der Sitzung und werde noch beschlossen.

d) Herr Stellermann bat um Auskunft, warum erst heute eine Entscheidung zu den Wallheckenbäumen getroffen werden soll, obwohl das Thema bereits vor 5 Jahren diskutiert worden sei.

Herr Schoch trug vor, dass erst im Zuge der Ausbauplanung dieses Thema akut geworden sei.

Frau Kuhl fügte ergänzend hinzu, dass es immer klar gewesen sei, dass Bäume fallen müssten.

e) Herr Holler fragte, ob die Anordnung von Tempo 30 bei der Verkehrsbehörde beantragt worden sei und auf welcher Ausbauplanungsgrundlage dies geschehen sei.

Herr Vogelsang verwies hierzu auf seine Ausführungen in der letzten Sitzung. Auf Anraten von Herrn Kruse sicherte Herr Vogelsang Herrn Holler zu, ihm eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Thema zuzusenden.

Protokollergänzung (Stellungnahme der Verkehrsbehörde zu Tempo 30 am Logaer Weg):

In Deutschland gelten gemäß § 3 Abs. 3 StVO für alle Kraftfahrzeuge als zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb einer geschlossenen Ortschaft 50 km/h. Grundsätzlich hat der Verkehrsteilnehmer somit ein Recht darauf, innerhalb geschlossener Ortschaften mit 50 km/h zu fahren. Will man die Geschwindigkeit reduzieren, sind definierte Voraussetzungen zu erfüllen. Der § 39 StVO führt aus, dass die örtlichen Anordnungen von Verkehrszeichen nur dort getroffen werden, wo dies auf Grund besonderer Umstände zwingend geboten ist.

In der Begründung zur StVO wird dazu ausgeführt, dass Konsens zwischen Bund und Ländern darin besteht, dass zu viele Verkehrszeichen angeordnet wurden und weiterhin werden. Diese übermäßige Beschilderung im Straßenverkehr führt zu einer allgemeinen Überforderung und Ablenkung der Verkehrsteilnehmer.

Es wird weiter ausgeführt, dass es dadurch ebenfalls zu Akzeptanzproblemen bei der Beachtung der Verkehrsvorschriften kommt. Zugleich wertet dies im Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer die grundlegenden allgemeinen Verkehrsregeln ab und mindert deren Bereitschaft zu einer eigenverantwortlichen Beurteilung der Verkehrssituation und der sich daraus ergebenden Verhaltensweise.

*Die Verkehrsbehörden werden in diesem Zusammenhang aufgefordert, im Rahmen ihrer Ermessensabwägung Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der **besonderen** Umstände zwingend geboten ist.*

*Gemäß § 45 Abs. 9 S. 2 StVO dürfen insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen (sh. § 45 Abs. 1 ff StVO) genannten Rechtsgüter **erheblich** übersteigt.*

In Betracht kommen für die Gefahrenlage u.a. die Überschreitung von Grenzwerten nach der 39. BImSchV (Luft), der 16. BImSchV (Lärm) oder eine erhöhte Unfallgefahr. Wie vorstehend ausgeführt, muss hier erheblich überschritten werden. In Bezug auf die Unfallgefahr müsste es sich um eine dokumentierte Unfallhäufungsstelle handeln. Diese Unfälle müssten zusätzlich noch geschwindigkeitsbedingt gewesen sein.

Der überprüfte Bereich erfüllt hinsichtlich dieser Kriterien keine der genannten Voraussetzungen, die eine Geschwindigkeitsreduzierung ermöglichen.

Gem. § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO der o.a. Vorschrift ist es seit Anfang 2017 zusätzlich möglich, Tempo 30 auf einer bestimmten Strecke anzuordnen, wenn sich Kindergärten, Kindertagesstätten, Seniorenheime, Krankenhäuser (u.a.) unmittelbar an der Straße befinden. Unmittelbar bedeutet, dass der Zugang zu dieser Einrichtung unmittelbar am Logaer Weg liegen müsste. Entsprechende Einrichtungen gibt es an dieser Stelle nicht.

Die dort abschließend genannten Einrichtungen wären im Nahbereich des Logaer Weges erst in der Brüder-Grimm-Straße zu finden. Deren Ein- und Zugänge liegen jedoch allesamt an der Brüder Grimm-Straße, ca. 100 Meter vom Logaer Weg entfernt. Die Voraussetzung für eine Geschwindigkeitsreduzierung nach dieser Vorschrift ist somit ebenfalls nicht gegeben.

Die Verwaltungsvorschriften zu § 45 Absatz 9 StVO erweitern die Möglichkeit für eine Temporeduzierung dahingehend auch noch einmal. Demnach wäre es ausreichend, wenn durch die Einrichtungen in der Brüder-Grimm-Straße auf dem Logaer Weg ein starker Ziel- und Quellverkehr zu verzeichnen ist. Dieser liegt u.a. vor bei Bring- und Abholverkehr, bei erhöhtem Parkraumsuchverkehr, Pulkbildung durch Radfahrer oder Fußgänger oder häufige Fahrbahnquerungen; wohlgemerkt, dies dann alles auf dem Logaer Weg!

Im Rahmen der Ergänzung der StVO um diese Vorschrift, wurden seitens der Verkehrsbehörde und der Polizei sämtliche in Frage kommenden Einrichtungen im Jahre 2017 überprüft. Die Einrichtungen in der Brüder-Grimm-Straße mussten dabei nicht weiter überprüft werden, da sich diese allesamt bereits in einer Tempo 30 Zone befinden. Auswirkungen auf den Logaer Weg hat es durch die Einrichtungen bis heute nie gegeben. Auch aktuelle Verkehrsbeobachtungen dort haben ergeben, dass sich sämtlicher Verkehr von und zu diesen Einrichtungen in der Brüder-Grimm-Straße abspielt.

Der Vollständigkeit halber nur ein kurzer Hinweis zu den Vorschriften für Ausweisung einer „Tempo 30 Zone“. Diese sind nur dort zulässig, wenn die Umgebung einen reinen Wohnsiedlungs- oder Geschäftsbereich-Charakter hat. Des Weiteren müsste die Straße überwiegend dem Anliegerverkehr oder Kundenverkehr dienlich sein und dabei einen hohen Querungsbedarf von Fußgängern aufweisen. Der Logaer Weg als Gemeindeverbindungsstraße im Vorrangnetz der Stadt Leer erfüllt überwiegend eine Verbindungsfunktion, somit in keiner Weise den Erfordernissen einer Tempo 30 Zone.

*Würde man somit eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 anordnen und umsetzen, wäre diese **rechtswidrig**.*

Es stellt sich nun die Frage, welcher Schaden durch die Ausweisung einer rechtswidrigen Geschwindigkeitsreduzierung entstehen könnte.

Zunächst einmal würde die Geschwindigkeitsreduzierung auf mangelnde Akzeptanz der Kraftfahrzeugführer stoßen. Der schwächere Verkehrsteilnehmer wähnt sich in dem geschwindigkeitsreduzierten Bereich jedoch in einer gewissen Scheinsicherheit und schätzt die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten falsch ein. Dies birgt in sich schon einmal eine gewisse Gefahr.

Nun könnte man meinen, durch eine gezielte Geschwindigkeitsüberwachung wäre dem Einhalt zu bieten. Dies wäre in der Praxis natürlich möglich. Jedes Bußgeldverfahren ist dabei jedoch nichtig, da die Geschwindigkeitsreduzierung rechtswidrig angeordnet wurde.

In der Praxis sieht es mittlerweile so aus, dass gegen ca. 5-10% der eingeleiteten Verfahren Rechtsmittel eingelegt werden. Zu der gerichtlichen Überprüfung wird in der Regel auch die verkehrsbehördliche Anordnung angefordert. Spätestens dort würde eine nicht den Vorschriften entsprechende Geschwindigkeitsreduzierung festgestellt werden. Die Verkehrsbehörde ist dann per se aufgefordert, die rechtswidrige Geschwindigkeitsreduzierung aufzuheben.

TOP 3 Ausbau des Logaer Weges im Bereich des Julianenparks - Antrag der Gruppe SPD/Die Linke vom 22.01.19

Herr Kruse trug den mit der Einladung versandten Antrag der Gruppe SPD/Die Linke vom 22.01.19 vor. Es sei auch ein entsprechender Beschlussvorschlag erarbeitet worden.

Herr Schmidt führte weiter aus, dass dieser Antrag auch dem Vorschlag der Verwaltung entspreche. Er bitte darum, das Thema Tempo 30 aus der heutigen Diskussion heraus zu lassen und lediglich über die Ausbauplanung zu beschließen. Für die Zukunft sollte jedoch versucht werden, eine Geschwindigkeitsreduzierung an der Stelle zu erreichen. Er weise darauf hin, dass die Verengung der Fahrbahn nur dann gebaut werden könne, wenn die hierzu noch fehlenden Grundstücksanteile an die Stadt verkauft werden. Sollte dies nicht geschehen, habe der alte Beschluss Bestand.

Herr Schoch informierte darüber, dass die Verwaltung und auch die Polizei weiterhin der Ansicht seien, dass der Ausbau des Logaer Weges mit einer Fahrbahnbreite von 7,5 m das Optimum an Verkehrssicherheit bieten würde. Das Ingenieurbüro nts vertrete dagegen die Ansicht, dass die jetzige und künftige Verkehrslage eine Einengung auf 6 m zulasse. Das Ingenieurbüro nts gehe sogar von abnehmenden Verkehrszahlen für die Zukunft aus. Das Ingenieurbüro IST und auch die Verwaltung hingegen gingen von steigenden Verkehrsmengen aus, da die Einwohnerzahl moderat ansteige, die Anzahl der Arbeitsplätze in den letzten 10 Jahren um 70 % angewachsen sei und wahrscheinlich weiter wachsen werde, die Anzahl der KFZ im Landkreis Leer in den letzten Jahren um mehr als 13 % gewachsen sei und außerdem von wachsenden Dienstleistungsangeboten auszugehen sei. Dabei werde nicht nur die Stadt betrachtet, sondern auch der Landkreis und die Region. Die Verwaltung sehe auch das Führen des Radverkehrs im Mischverkehr als problematisch an, man bewege sich damit im Graubereich des Zulässigen der Verkehrssicherheit. Diese Bedenken würde der ADFC teilen. Weiter werde die Einheitlichkeit der Verkehrslage

unterbrochen, was zu schwierigen Einfädelvorgängen des Radverkehrs in den KFZ-Verkehr führe. Zudem würden breite Fahrzeuge im Begegnungsverkehr die am Gehweg gelegene Entwässerungsrinne durchfahren, was sich dann auch auf die Fußgänger und die radfahrenden Kinder auf dem Gehweg auswirke. Die Nebenanlage würde bei der Variante A in einer Breite von nur 1,10 m plus 50 cm Schutzstreifen ausgebaut werden. Dies sei ein absolutes Minimum, mit dem bestimmte Nutzergruppen, wie z.B. gehbehinderte Menschen, Probleme haben werden. Aus rechtlicher Sicht sei die Variante A dennoch zulässig. Es sei eine Abwägungsentscheidung zwischen den Belangen „Wallheckenschutz“ und „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ zu treffen, die vom EKUV und abschließend vom VA zu beschließen sei.

Herr Bruns teilte für die CDU-Fraktion mit, dass dieses Thema sehr kontrovers diskutiert worden sei. Die Mehrheit spreche sich grundsätzlich wegen der Sicherheitsargumente für die breitere 7,5 m-Variante aus, letztlich werde dem Antrag der SPD-Fraktion jedoch zugestimmt.

Herr Koch schloss sich für die AWG-Fraktion dem Vorschlag der SPD-Fraktion an. Er äußerte, dass die Hürden für Tempo 30 in dem Bereich zwar hoch seien, dass die Verwaltung dies dennoch umsetzen sollte.

Herr Schachner verwies auf die Diskussion im EKUV am 23.10.18 über den Antrag der Gruppe Die Grünen/CDL zum Logaer Weg, bei der die Gruppe Die Grünen/CDL eine Fahrbahnbreite von 5,5 m mit einem deutlich breiteren Gehweg von mindestens 2,5 m gefordert hätten. Beschlossen worden sei, mit einer Mehrheit von 8 zu 4 Stimmen, eine neue Ausbauplanung des Logaer Weges im Bereich des Julianenparks auf der Basis der in dem Antrag genannten konkreten Vorschläge zu erarbeiten. Herr Suhre vom Ingenieur nts habe sich bei seinen dann erarbeiteten Alternativvorschlägen jedoch nicht auf den Antrag der Grünen bezogen bzw. die dort gemachten Forderungen gar nicht geprüft. Beispielhaft sei genannt die Ausleuchtung des bestehenden Radweges durch den Park, die Einbeziehung der Einmündungsbereiche Friedhofstraße und Brüder-Grimm-Straße sowie eine besondere Gestaltung der Engstelle. Seiner Ansicht nach sei der Antrag der Gruppe Die Grünen/CDL vom 10.10.18 daher nicht erledigt. Die Anlieger seien sicherlich bereit, zum Erhalt der Wallheckenbäume die entsprechenden Grundstücksanteile zu verkaufen. Die Einengung der Straße würde seines Erachtens sogar der Verkehrssicherheit dienen, da dadurch die Geschwindigkeit reduziert würde. Es sollte die gesamte Länge des Logaer Weges entlang des Julianenparks mit reduzierter Fahrbahn gebaut werden.

Frau Kuhl widersprach diesen Aussagen. Der Antrag sei sehr wohl bearbeitet und erledigt worden. Die Forderung einer Fahrbahnbreite von 5,5 m sei rechtlich nicht zulässig. Ein Minimum von 6 m wäre möglich. Die geforderte Breite der Nebenanlagen würde eine deutlich größere Straßenausbaubreite erfordern. Tempo 30 und Aufpflasterungen seien geprüft und abgelehnt worden. Dies sollte nun endlich zur Kenntnis genommen werden. Hinzu käme, dass die Stadt die fehlenden Grundstücksanteile nicht besitze. Heute habe sie noch einmal versucht, diese zu erwerben. Hierüber werde im nicht öffentlichen Teil berichtet, da dies bei Grundstücksangelegenheiten grundsätzlich gemacht werden müsse.

Herr Schmidt wies darauf hin, dass diese Problematik durch den Antrag der Gruppe SPD/Die Linke abgedeckt werde.

Herr Kruse schlug vor, über den Antrag der Gruppe Die Grünen/CDL vom 10.10.18 erneut abzustimmen.

Herr Betz sagte für die Gruppe BfL/FDP, dass dem Antrag der Gruppe Die Grünen/CDL gefolgt werde, demnach u.a. für eine Fahrbahnbreite von 5,5 m auf der gesamten Länge des Parkes und Tempo 30 gestimmt werde.

Abgelehnter Beschluss (3 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen):

(Inhalte des Antrags der Gruppe Die Grünen/CDL vom 10.10.18 und des Antrags der Gruppe BfL/FDP Leer vom 29.01.19)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Logaer Weg auf der gesamten Länge des Julianenparks gleichmäßig mit einer verringerten Ausbaubreite ausbauen und zwar durch

- Ankauf der noch fehlenden Grundstücksanteile
- mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m,
- einem Fußweg auf der Nordseite von 2,5 m, der auch für Radfahrer freigegeben wird,
- mit Aufpflasterung des Logaer Weges im Kreuzungsbereich der Brüder-Grimm-Straße und Friedhofstraße,
- unter Erhalt der Wallhecke,
- mit Ausleuchtung des bestehenden Rad- und Fußweges durch den Julianenpark und
- mit der Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h.

Geänderter Beschluss (10 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen):

(Antrag der Gruppe SPD/Die Linke vom 29.01.19)

Der Beschluss zum Ausbau des Logaer Weges (EKUV 14.01.2016/VA 10.02.2016) soll in Punkt eins wie folgt ergänzt werden:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Logaer Weg kurzfristig zunächst gemäß der Variante IE auszubauen. Abweichend hiervon soll unter der Voraussetzung des notwendigen Grunderwerbs der Bereich zwischen Brüder-Grimm-Straße und Bushaltestelle gegenüber Hausnummer 123 gemäß Variante A des Ingenieurbüros nts ausgebaut werden.

Die für einen vollständigen Ausbau von der Rymeerstraße bis zum Horstweg dann noch fehlenden Anlagenteile sollen mittelfristig nach erfolgtem Grunderwerb ebenfalls hergestellt werden.

TOP 4 Informationen

Keine.

TOP 5 Anfragen

TOP 5.1 Radverkehrsgerechte Umgestaltung des Innenstadtringes

Frau Bonow trug vor, dass sie auf der Prioritätenliste für den Haushalt 2019 für die radverkehrsgerechte Umgestaltung des Innenstadtringes einen Posten bemerkt habe für „neue Untersuchungen“. Sie fragte, ob die Verwaltung dieses Projekt kritisch betrachten würde. Im Verwaltungsausschuss sei hierüber bereits positiv beschlossen worden. Der Anstoß hierfür sei aus der Verwaltung gekommen. Sie bat um Auskunft, ob die Verwaltung dieses Projekt nun ablehne bzw. ob verwaltungsintern gegeneinander gearbeitet werde.

Frau Kuhl wandte hierzu ein, dass Herr Schoch und sie als Bürgermeisterin bezüglich dieses Projektes nicht einer Meinung seien. Die im Haushalt vorgemerkten Mittel für Untersuchungen beziehen sich auf die Einmündungsbereiche im Innenstadtring, bei denen sich Radfahrer und PKWs einfädeln müssen. Die Kosten seien nicht sehr hoch. Das Ingenieurbüro IST werte hierzu Verkehrsdaten aus, die seinerzeit anlässlich der Diskussion zur Errichtung eines ECE-Centers erhoben worden seien. Hintergrund sei, für die bekannten kritischen Stellen am Innenstadtring vollumfängliche Informationen zur Beurteilung der Situation zu erhalten, auch um dann die Politik hierüber zu informieren. Es werde nicht gegeneinander, sondern miteinander gearbeitet.

TOP 6 Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

a) Eine Dame fragte, ob in der heutigen Sitzung eine endgültige Beschlussfassung hinsichtlich des Logaer Weges zu erwarten sei und ob dies im nicht öffentlichen Teil geschehe. Sie befürchte, dass morgen in der Zeitung darüber berichtet werde, dass die Bäume auf der Wallhecke gefällt werden.

Herr Kruse erwiderte, dass der Beschluss im öffentlichen Teil bereits gefasst worden sei. Im nicht öffentlichen Teil werde lediglich über die Grundstücksangelegenheiten gesprochen und informiert.

Dies bestätigte Frau Kuhl. Sollten die noch fehlenden Grundstücksteile an die Stadt verkauft werden, dann werde der Logaer Weg an der Engstelle bis zur Bushaltestelle mit einer Fahrbahnbreite von 6 m ausgebaut. Eine gewisse Fristverlängerung zur Erlangung der Grundstücke sei noch möglich.

b) Ein Herr sagte, dass seines Wissens der Gutachter lediglich davon gesprochen habe, dass der Ausbau an der Engstelle des Logaer Weges mit 6 m Fahrbahnbreite wünschenswert sei. Die Fahrbahnbreite von 5,5 m sei kein „no go“, wie von der Verwaltung nun behauptet. Für die Verkehrssicherheit der Radfahrer, die im Mischverkehr auf der Straße mit den KFZ geführt würden, sei eine Fahrbahnbreite von 6 m nicht gut.

Herr Schoch widersprach dem. Der Gutachter habe eindeutig mitgeteilt, dass eine Fahrbahnbreite von 5,5 m wegen des Begegnungsverkehrs nicht praktikabel und zu-

lässig sei. Für die Führung des Radverkehrs auf der Straße im Mischverkehr sei eine Fahrbahnbreite von 6 m noch zulässig, jedoch ab 6,5 m bedenklich wegen der dann steigenden Wahrscheinlichkeit der Überholversuche durch KFZ.

Da der Herr darauf beharrte, dass der Gutachter eine Fahrbahnbreite von 5,5 m für zulässig erachtet habe, schlug Frau Kuhl vor, Herrn Suhre vom Ingenieurbüro nts noch einmal um explizite schriftliche Stellungnahme hierzu zu bitten, die dann an Herrn Petzold als Sprecher der Bürgerinitiative übersandt wird.

c) Ein Herr fragte, ob der Beschluss bzw. der Ausbau des Logaer Weges ein Verwaltungsakt sei, gegen den die Bürger Rechtsmittel einlegen könnten.

Herr Möse antwortete, dass der Bau einer Straße kein Verwaltungsakt sei, so dass keine Rechtsmittel möglich wären.

d) Frau Holler erkundigte sich nach dem Ergebnis der jüngsten Verkehrszählung an der Parkstraße.

Herr Vogelsang erwiderte, dass man bei dieser Zählung zum gleichen Ergebnis wie bei der früheren Zählung gekommen sei. Es würden 6.500 KFZ pro Tag dort passieren. Auf dieser Grundlage sei auch der alte Ausbaubeschluss gefasst worden.

e) Eine Dame bat um Auskunft, wie die untere Naturschutzbehörde bezüglich des Antrags zur Wallhecke entschieden habe. Sie fragte außerdem, ob mit dieser Entscheidung alles „stehe oder falle“.

Herr Schoch informierte darüber, dass der Antrag beim Landkreis Leer vollständig eingereicht, aber noch nicht beschieden worden sei. Die Stadt sei im ständigen Kontakt mit der Behörde.

Frau Kuhl fügte ergänzend hinzu, dass dem Landkreis Leer nicht „der schwarze Peter“ für die evtl. Fällung der Bäume zugeschoben werden dürfe. Es gebe Richtlinien und Gesetze, die zu beachten seien. Alle Alternativen würden sorgfältig geprüft. Falls der Ausbau mit einer Fahrbahnbreite von 6 m durchgeführt werde, könne die Wallhecke erhalten bleiben.

f) Herr Stellermann äußerte, dass die evtl. Fällung der Bäume seit mehreren Jahren bekannt gewesen sei. Er meinte, es sei Willkür, den Anliegern jetzt nur eine 1,5 Wochen-Frist für den Verkauf ihrer Grundstücksteile zu lassen.

Frau Kuhl erwiderte, dass dies keine Willkür sei. Der Auftrag käme aus der Politik. Die Verwaltung habe in den vergangenen Jahren mehrfach bei den Anliegern angefragt. Nun sei die Prämisse da, dass die Bäume stehen bleiben könnten, wenn die Anlieger verkaufen.

g) Herr Brüggemann erkundigte sich danach, ob Querungshilfen am Logaer Weg vorgesehen seien.

Herr Vogelsang teilte mit, dass er hierzu bereits schriftlich Stellung genommen hätte. Querungshilfen seien kein „Allheilmittel“. Es gebe hierzu Richtlinien, die verschiedene Querungshilfen für bestimmte Verhältnisse empfehlen. Wegen der geringen Anzahl von Fußgängern und damit geringen Querungszahlen in dem Bereich, seien hier keine Querungshilfen vorgesehen. Zudem ereigneten sich erfahrungsgemäß an Querungshilfen häufig Auffahrunfälle. In den letzten 5 Jahren habe es an der Brüder-Grimm-Straße keine Unfälle gegeben. Die Erfahrung habe auch gezeigt, dass die Fußgänger an Fußgängerüberwegen, ohne auf den Verkehr zu achten, die Straße überquerten, da sie in Überzeugung auf ihr Vorrecht unachtsam werden. Querende Radfahrer würden durch ihr Verhalten wegen offenbar mangelnder Verkehrserziehung an diesen Stellen die Verkehrssicherheit zusätzlich gefährden. Als Fazit könne gesagt werden, dass Querungshilfen zu Gefahrenquellen werden. Sollte eine am Logaer Weg notwendig werden, könne diese nachträglich noch eingebaut werden.

Da keine weiteren Anfragen vorlagen, beendete Herr Kruse den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:55 Uhr. Die Zuhörerinnen und Zuhörer verließen den Saal.

Dann eröffnete Herr Kruse den nicht öffentlichen Teil der Sitzung um 17:59 Uhr.

gez. Jochen Kruse

gez. Beatrix Kuhl

gez. Insa Seiwald

Vorsitzende/r

Bürgermeisterin

Protokollführer/in

F.d.R.:

Protokollführer/in